

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: Pulsnitzer Zeitungsgesellschaft, Dresden 21 38. Bezirksanzeiger

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz im Kommerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.65 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in Pf.: Die 41 mm breite Zeile (Roffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pf., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pf.; amtlich 1 mm 30 Pf. und 24 Pf.; Reklame 25 Pf., Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großröhrsdorf, Bretznig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friebersdorf, Ehlendorfer, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Verlagsstelle: Pulsnitz, Marktstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. J. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 238

Freitag, den 11. Oktober 1929

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Unter dem Bienenbestand des Tischlermeisters Max Müller in Lichtenberg ist die

Faulbrut

festgestellt worden. Auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 2. Oktober 1929, Ramenz Tageblatt Nr. 231, wird verwiesen.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 9. Oktober 1929.

Ueber das Vermögen der Kommanditgesellschaft in Firma Gotthold Seifert, mechanische Weberei, in Bretznig Nr. 12, wird heute am 10. Oktober 1929, mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Jentsch in Großröhrsdorf wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Oktober 1929 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 8. November 1929, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 30. Oktober 1929 anzeigen.

Amtsgericht Pulsnitz, den 10. Oktober 1929.

Das Wichtigste

Herbstkälte brausen über den Harz. Am Mittwoch fiel, wie vom Lockhaus gemeldet wird, bei einer Temperatur von plus 1 Grad der erste Schnee im Oberharz. Es ist eine auch im Harz seltene Erscheinung, daß schon zur Hirschruchtzeit der Vorboten des Winters beobachtet wird.

Der 1750 Buntoregisteranlagen große Dampfer „Travemünde“ der Reederei Lübeck Linie Aktiengesellschaft ist in der Ostsee bei Döbby auf Grund geraten. Das Schiff hat auf drachlosem Wege Bergungshilfe angefordert. Daraufhin sind zwei Hamburger Bergungsdampfer an die Unfallstelle abgegangen.

In der Nähe von Portage ist der Expeditions-Pittsburg-Washington auf einen Güterzug aufgelaufen. 5 Personen wurden getötet, verschiedene andere verletzt. Eine Hilfsexpedition mit Ärzten, Krankenschwestern und medizinischen Vorräten ist unterwegs.

Wie aus Teheran gemeldet wird, wendet sich Nabil Khaban in einem Auftruf an die Afghanen, in dem er sich als Reichsverweser bezeichnet. Er hat sämtliche Gehebe, die Habit Ullah unterzeichnet hat, für unwirksam erklärt.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Regelrecht Herbst im Land!) Das ist nunmehr das Zeichen der Zeit. Heute früh war es ausgesprochen herbstlich rau, und mit etwas Unbehagen dachten Hausfrauen und Mütter an die rauhen Monate des Jahres mit dem Bedarf an Kohlen und sonstigem Heizmaterial. Doch gemach: auch die düsterste Zeit des Jahres birgt Lichtblicke in sich. Nicht allzulange mehr, und durch das Dunkel der Tage strahlen die Weihnachtskerzen in seligem Glimmern. Und in die Klarheit der Natur mischen sich alsdann seltsame Stimmungen und Klänge. So wollen wir denn unverzagt den rauhen Herbst ertragen, uns dessen bewußt, daß auf sein Dunkel ja wieder eine Lichtzeit folgt.

Pulsnitz. (Musikalische Darbietungen.) Wie wir in Erfahrung bringen konnten, passiert am Sonnabendnachmittag das Siemens-Großlautsprecherauto Pulsnitz und bietet in der Zeit von 1—1/3 Uhr musikalische Darbietungen auf dem Marktplatz.

(Bis zu 10 000 RM. Belohnung) setzt die Brandversicherungskammer Dresden, wie in allen Fällen, auch für Mitteilung aus, die zur Ermittlung des Brandstifters führen, der am 20. September d. J. das Schadenfeuer bei der Holzstoffabrik in Mühlbach-Häselich verursachte. Sachdienliche Wahrnehmungen können bei jeder Polizei- oder Kriminaldienststelle gemeldet werden.

(Beschaffung des Behördenbedarfs am Orte!) Sämtliche sächsische Ministerien haben, wie uns aus Dresden gemeldet wird, angeordnet, daß die Dienstbehörden und Dienststellen ihren Bedarf an Verbrauchsgütern, soweit sie diese selbst zu beschaffen haben, bei dem am Ort ansässigen Handwerk, Handel und Gewerbe zu decken haben, soweit nicht gleichwertige Waren an anderen reichsdeutschen Orten zu nicht unerheblich günstigeren Preisen oder Bedingungen bezogen werden können.

(Mütterberatung) findet statt am Mittwoch, 16. Okt., nachm. 1/3 Uhr in der Schule zu Lichtenberg.

Ramenz. (Wochenmarkt.) Auf dem gestrigen Wochenmarkt kosteten u. a. Blumenkohl 15—50, Spinat 25, Bohnen 25—30, Möhren 15, Zwiebeln 15—20, Weißkraut 10, Rotkraut 12—15, Welschkraut 25, Wirsing 25, Gurken 5—8, Tomaten 20, Hollunder 25, Preiselbeeren 35, Äpfel und Birnen 15—35, Pflaumen 20, Pfirsiche 50—80, Wein 35—100 Pfg. das Pfund, Kohlrabi 5—10, Sellerie 15—25, Staudensalat 5—10 Pfg. das Stück, Rabieschen 10, weiße Rettiche 15 Pfg. das Bündel, Gänse 1.20 Mk. das Pfund.

Ramenz. (Herbstschießen der Gendarmerie.)

Die polizeilichen Maßnahmen gegen den Stahlhelm

Das Verbot des Stahlhelms in Rheinland-Westfalen durch die preussische Regierung kam überraschend. Zu gleicher Zeit wurden polizeiliche Hausdurchsuchungen bei Stahlhelmführern vorgenommen. In Köln wurde bei fünf Stahlhelmführern schriftliches Material und ein vorgeschundenes Vermögen von 300 bis 400 Mark beschlagnahmt. Bei den Hausdurchsuchungen bei Stahlhelmführern in Herford suchte die Polizei vornehmlich nach Werbeprospekt für das Volksbegehren und für das deutsche Freiheitsgesetz. Auch in Bielefeld erfolgten ähnliche polizeiliche Aktionen.

Die Stahlhelmsleitung des Landesverbandes Rheinland-Industriegebiet gibt zu der Auflösung des Stahlhelms im Bereich Westfalen-Rheinland eine Erklärung heraus, wonach den Betroffenen gegenüber eine Begründung der polizeilichen Maßnahmen ausdrücklich abgelehnt worden sei. Man müsse folgern, daß der preussische Innenminister das Material zur Begründung erst durch die Beschlagnahmungen besorgen zu können hoffe, wie dies in Parallelfällen, vor allem bei dem bekannten Vorgehen gegen die Ruhrindustriellen, Ergebnislos versucht worden sei. Das gesamte Material des Wahlkreisausschusses Westfalen-Süd für das Volksbegehren sei in Dortmund gleichfalls beschlagnahmt worden.

Erklärung der Bundesleitung des Stahlhelms.

Die Bundesleitung des Stahlhelms erließ eine Erklärung gegen den Erlaß des preussischen Innenministers, in der die Gegenwart des Bundesführers Selbte bei den beanstandeten Übungen verneint wird, und in der es heißt, diese Übungen hätten sich im gleichen Rahmen und zum Teil auf dem gleichen Gelände abgepielt wie Übungen des Jungdeutschen Ordens und des Reichsbanners. Diese seien nicht beanstandet worden, woraus der parteipolitische Charakter der Maßnahme hervorgehe. Der Stahlhelm erklärt weiter, daß er sofort sämtliche Rechtsmittel gegen die Maßnahmen des preussischen Innenministers ergriffen habe.

Das Echo des Stahlhelmverbots.

Das Verbot des Stahlhelms in der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen durch den preussischen Innenminister Grzesinski hat in der Presse naturgemäß ein weites Echo gefunden. Einige Blätter begnügen sich mit der Wiedergabe des Wortlauts des Verbots, andere fügen ihm einen Kommentar an. Während die Blätter der demokratischen Berliner Presse das Verbot billigen, erklärt die führende volksparteiliche Zeitung, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, daß diese Maßnahme eine Nervosität verrate, die mit den starken Worten des Reichsinnenministers und des preussischen Innenministers nicht im Einklang stehe. Der „Tag“ erklärt: „Mit allen Mitteln der Staatsgewalt soll die nationale Opposition unterdrückt und totgemacht werden.“ Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ überschreibt seinen Kommentar zu dem Verbot „Willkür aus Angst“ und meint, daß es ohne weiteres klar sei, daß man in den rheinisch-westfälischen Organisationen des Stahlhelms die Organisation des Volksbegehrens treffen wollte.

Sehr ausführlich befaßt sich die „Berliner Bursenzeitung“ mit dem Verbot, das sie den „Vorboten erster innerpolitischer Auseinandersetzungen“ nennt. Unter Betonung seiner Objektivität kommt das Blatt zu dem Ergebnis, daß das Vorgehen der preussischen Regierung gegen den Stahlhelm aufs Schärfste zu verurteilen sei, und zwar besonders deshalb, weil das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold nicht aufgelöst werde, obwohl offenkundig und eingestandenmaßen das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, soweit es waffenfähig ist, militärisch ausgebildet wird.“ Das Blatt er-

innert dann weiter an die Organisation der Kleintalerschießvereine im Reichsbanner und an verschiedene Felddienstreifen des Reichsbanners.

Was das Ruhrgebiet sagt.

Aus Dortmund wird berichtet, daß auch in weiten republikanischen Kreisen des Ruhrreviers das Stahlhelmverbot als taktisch wenig kluger Schritt bezeichnet wird. Man vertritt dort die Auffassung, daß diese Maßnahme das beste Propagandamittel für das Volksbegehren sei. Die Zentrumspresse des Ruhrgebiets verurteilt fast übereinstimmend das Verbot. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schreibt zu dem Stahlhelmverbot: „Welch ein Futter für unsere ehemaligen Feinde. Sie werden den Stahlhelm also in allen Variationen ausbeuten. Die Franzosen werden ihrem Volk die großen Gefahren vor Augen bringen, denen sie durch den Stahlhelm ausgesetzt werden. Sie werden gerade bei den kommenden Kammerverhandlungen sich auf den preussischen Innenminister berufen und vor allem die restlose und radikale Durchführung der Kontrolle als oberste Konsequenz der Räumung fordern.“ — Unter der Ueberschrift „Das geht nicht“ wenden sich die „Münchener Neuesten Nachrichten“ gegen das Verbot des Stahlhelms. Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben, die Sozialdemokraten hätten damit zu Mitteln gegriffen, die sie früher als Ausfluß eines „obrigkeitsstaatlichen Polizeiregimes“ angeprangert hätten.

Gegen das rechtswidrige Verbot des Stahlhelms.

Graf Westarp und Fraktion haben im Reichstag folgende Anfrage eingebracht:

Nach amtlicher Bekanntmachung des preussischen Innenministers hat die Reichsregierung ihre Zustimmung dazu gegeben, daß der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, mit seinen sämtlichen Unter- und Hilfsorganisationen für den Bereich der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen aufgelöst wird. Die Auflösung ist unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 22. März 1921 wegen angeblicher Verstöße gegen die Artikel 177 und 178 des Versailler Vertrages ausgesprochen. Die tatsächliche Begründung des Verbots enthält die Unwahrheit, daß der Bundesführer Selbte an den zum Anlaß des Verbotes genommenen Sportübungen teilgenommen habe. Der Nachweis, daß der Stahlhelm mit dem in der Begründung erwähnten Geländespiel gegen das Gesetz verstoßen habe, ist nicht erbracht. Die Maßregel stellt sich daher als ein aus parteipolitischen Gründen gegen den Stahlhelm als einen der Träger des Volksbegehrens unternommener Vorstoß dar.

Hat die Reichsregierung die von dem Herrn Reichsinnenminister erklärte Zustimmung beschossen? Ist sie bereit, die Zustimmung zu dem gesegneten Verbot zurückzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die verfassungswidrigen Durchsuchungen, Beschlagnahmen und sonstigen Eingriffe in die persönliche und in die Versammlungs- und Vereinsfreiheit eingestellt werden?

Einberufung des Auswärtigen Ausschusses

Energisches Vorgehen der Provinzialbevollmächtigten im Reichsrat.

Berlin. Bevor der Reichsrat in die Tagesordnung der öffentlichen Vollziehung am Donnerstag eintrat, nahm der Vertreter Schleswig-Holsteins, Dr. Schifferer, das Wort und führte aus: Im Namen der 13 von den Provinzen und der Stadt Berlin gestellten stimmführenden Hauptbevollmächtigten zum Reichsrat beantrage ich:

„Der Reichsrat wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, den Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten